

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, SP (Michael Daphinoff, CVP/Hans Kuper-schmid, BDP/Bettina Stüssi, SP) vom 2. Juli 2015: Kinderschutz: Tramhalte-stellen «Luisenstrasse» und «Thunplatz» sollen auch für «blaues Bähnli» Li-nie 6 fixe Haltestellen werden (2017.SR.000210)

Die Interfraktionelle Motion Fraktion BDP/CVP, SP wurde am 2. Juli 2015 eingereicht, von der Moti-onärin Fraktion BDP/CVP, SP am 31. August 2017 mit SRB Nr. 2017-398 in ein Postulat umgewan-delt und vom Stadtrat erheblich erklärt.

Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Trams der Linie 6 (Worb Dorf-Fischermätteli) inskünftig immer auch an den Tramhaltestellen „Luisenstrasse“ und „Thunplatz“ hal-ten.

Begründung

Die Verkehrssituation im kinderreichen Kirchenfeld-Quartier ist insgesamt äusserst gefährlich. Ein Aspekt der Gefährlichkeit ist, dass die Trams der Linie 6 (Worb Dorf-Fischermätteli) heute am Hel-vetiaplatz und an der Brunnadernstrasse, nicht aber an den dazwischen liegenden Haltestellen „Lu-isenstrasse“ und „Thunplatz“ halten.

Tatsache ist, dass die schnelle und manchmal auch zu schnelle Durchfahrt der Trams ein grosses Gefahrenpotential aufweist, namentlich für Kinder und ältere Leute. Dabei fällt besonders ins Ge-wicht, dass vor und hinter der Tramhaltestelle gleich zwei Fussgängerstreifen sind und sich in un-mittelbarer Nähe der Tramhaltestelle der Kindergarten Florastrasse und die KITA leolea Kirchenfeld, die KITA matahari und die Kita Ottilotti befinden. Als das „blaue Bähnli“ noch als solches unterwegs war, liess es sich gut von denjenigen Trams unterscheiden, die an der Luisenstrasse hielten. Heute ist die Unterscheidung nicht mehr so einfach. Und bald sollen sämtliche blau-roten Trams durch gewöhnliche rote Kompositionen ersetzt werden. Die Trams der Linie 6 kommen regelmässig mit hoher Geschwindigkeit vom Thunplatz hinabgebraust bzw. vom Helvetiaplatz herangebraust und könnten in kritischen Situationen nicht genügend rasch bremsen. Kinder, die damit rechnen, dass das herannahende Tram an der Haltestelle Luisenstrasse hält, obschon es sich um eines der Linie 6 handelt, schätzen die Situation regelmässig falsch ein und verhalten sich entsprechend. Gefahren-situationen werden so geradezu geschaffen. Zwar scheint es, dass vereinzelt Trams ihre Geschwin-digkeit bei der Durchfahrt an der Luisenstrasse drosseln – dies ist jedoch bei weitem nicht ausrei-chend. Gerade vor diesem Hintergrund ist es im Übrigen nicht einsehbar, weshalb nicht gerade ein kurzer Halt gemacht werden kann.

Der Zeitverlust, der den Trams der Linie 6 durch die zusätzlichen zwei Halte an der erwachsen würde, wäre minimal. Das Argument der „verlorenen Zeit“ ist verglichen mit dem vorhandenen Ge-fahrenpotential für Kinder (und ältere Leute) schwach. Dies umso mehr, als die Fahrt von der End-station Worb zur Endstation Fischermätteli rund 40 Minuten dauert; da dürfte es auf diese eine zu-sätzliche Minute nicht ankommen. Zudem ist der Zeitgewinn meist insofern nur vorgeschoben, als sich die unterschiedlichen Tramzüge der Linien 6, 7 und 8 regelmässig wenig weiter hinten vor der Haltestelle Brunnadernstrasse ohnehin stauen – und das 6er-Tram die anderen Tramzüge ja offen-kundig nicht überholen kann...

Während den Bauarbeiten in der Innenstadt hielt im Übrigen die Linie 6 problemlos während mehrerer Monate an den genannten Haltestellen – ohne dass dies zu Schwierigkeiten geführt hätte.

Bern, 02. Juli 2015

Erstunterzeichnende: Michael Daphinoff, Bettina Stüssi, Hans Kupferschmid

Mitunterzeichnende: Kurt Hirsbrunner, Patrizia Mordini, Annette Lehmann, Michael Sutter, Lena Sorg, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Martin Krebs, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Claudio Fischer, Philip Kohli, Hasim Sönmez, Martin Schneider

Bericht des Gemeinderats

Die Ausführungen zur Ausgangslage, die der Gemeinderat in seiner Antwort auf den vorliegenden Vorstoss am 16. Dezember 2015 gemacht hat, haben nach wie vor Gültigkeit. Zu ergänzen ist, dass nach einem Tramunfall mit Todesfolge Anfang Juni 2018 bei der Haltestelle Kocherpark (stadtauswärts) BERNMOBIL gemeinsam mit der Stadt Bern eine Analyse zur Verkehrssicherheit an den Tramhaltestellen in der Stadt Bern gestartet hat. Ergebnisse dazu sind noch ausstehend. Zur Prüfung des Anliegens des vorliegenden Postulats kann der Gemeinderat in Absprache mit dem Kanton und BERNMOBIL wie folgt Stellung nehmen:

Haltestelle Luisenstrasse

Die Haltestelle ist Bestandteil des Sanierungsprojekts Thunstrasse West, welches momentan erarbeitet und voraussichtlich 2020 umgesetzt wird. In diesem Rahmen ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet worden, welches auch die Verkehrssicherheit bei der Haltestelle Luisenstrasse näher untersucht hat. Das Konzept stellt fest, dass die bestehenden Fussgängerstreifen den Sicherheitsanforderungen nicht vollumfänglich genügen. So fehlen baulich ausgestaltete Mittelinseln, welche generell als wichtiges Sicherheitselement bei Fussgängerstreifen gelten (beim Fussgängerstreifen Seite Helvetiaplatz besteht heute lediglich eine markierte Mittelinsel). Ebenso ist die Distanz zwischen dem Haltepunkt der Trams an der Haltestelle und den Fussgängerstreifen gering, womit an dieser Stelle für alle Verkehrsteilnehmenden suboptimale Sichtverhältnisse bestehen und die Reaktionszeit im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses sehr kurz ist. Diese Defizite sollen im Rahmen des Sanierungsprojekts Thunstrasse West beseitigt werden, damit wieder ein ausreichendes Sicherheitsniveau erreicht werden kann.

Im Sinne einer kurzfristigen Massnahme besteht seit 2015 für die Linie 6 eine verbindliche betriebliche Weisung, welche den Tramführerinnen und -führern im Bereich der Haltestelle und der Fussgängerstreifen eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h vorschreibt, wenn Fussgängerinnen oder Fussgänger sichtbar sind.

Haltestelle Thunplatz

Der Thunplatz soll in den kommenden Jahren im Rahmen des Sanierungsprojekts Thunstrasse Ost-Ostring ebenfalls saniert werden. Die heute mit provisorischen Massnahmen eingerichtete Verkehrsführung soll dabei prinzipiell beibehalten werden. Hinsichtlich Verkehrssicherheit zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und dem Tramverkehr bestehen bei der heutigen Verkehrsführung nach Einschätzung der Fachleute keine gravierenden Probleme. Die Haltestelle befindet sich auf Eigenstrasse, weshalb die Schienenquerung dort nicht als Fussgängerübergang markiert ist und das Tram klar Vortritt hat. Ebenso ist die räumliche Situation grosszügig. Die beiden Fussgängerstreifen vom Tierpark bzw. von der Seminarstrasse her treffen in der Mitte der Haltestellen auf den Wartebereich. Dieser ist breit, dadurch bestehen gute Sichtverhältnisse und die potentiellen Konflikte zwischen querendem Fussverkehr und dem Tram sind gering. Der Thunplatz ist zudem mit einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage ausgerüstet, welche bei der Durchfahrt den Verkehr im Kreisel stoppt. Dadurch ist das Verkehrsgeschehen für Fussgängerinnen und Fussgänger logisch erfassbar und übersichtlich. Die Durchfahrtsgeschwindigkeit für Trams ist auf 25 km/h begrenzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Anpassungen der Haltestelle Luisenstrasse erfolgen im Rahmen des Sanierungsprojekts Thunstrasse West und haben keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Bern, 29. August 2018

Der Gemeinderat